

Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Sigmarszell



Hergensweiler



Sigmarszell



Weißenberg

Freitag, 06. März 2026

Jahrgang 2026

Nummer 09



Motiv: Erweiterung und Umbau der GS Weißenberg
-kurz vor Baubeginn

Foto: Maria Jäger

ÖFFNUNGSZEITEN**Rathaus Hergensweiler**

Telefon 0 83 88 / 217

Montag – Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Rathaus Schlachters und**Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Rathaus Weißensberg

Telefon 0 83 89 / 278

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Notdienst am Wochenende:**

zu erfragen unter Telefon 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen unter: Telefon 0 180 / 505 99 91

Kinderärztlicher Notdienst am Wochenende:<https://notdienst-kinderarzt.de/dienste-wochenplan/>**Krisen Dienste Bayern Tel. 0800 / 655 3000**<https://www.krisendienste.bayern/>**APOTHEKEN - NOTDIENSTFINDER**

Kostenlos aus dem Festnetz:

0800 0022833

Per Handy:

22833*

*von jedem Handy ohne Vorwahl max. 0,69 ct. / min. | Per SMS an „apo“ max. 0,69 ct. / SMS

(Die Dienstbereitschaft beginnt um 08:30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr morgens) Angaben ohne Gewähr

Notrufe

BRK-Rettungsdienst

(Notarzt, Krankentransport, Wasserrettung)

Tel.112

Feuerwehr-Notruf

Tel.112

Polizei-Notruf

Tel.110

Standorte der Defibrillatoren in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell:**Gemeinde Hergensweiler**

Rathaus Hergensweiler, Friedhofweg 7

Rose Plastic AG, Rupalzer Straße 53, Eingang zum Fertigwarenlager

Gemeinde Sigmarszell

Alte Schule - Bibliothek Niederstauten, Allgäustraße 27

Sparkasse Schlachters, Hauptstraße 27

Gemeinde Weißensberg

Friothersm Deutschland GmbH, Hinter der Säge 5

rechts neben dem Haupteingang an der Halle montiert

Pfarrheim Weißensberg, Kirchstraße 17

Wertstoffhof Sigmarszell

Dienstag und Freitag

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09.30 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon 0 83 89 / 86 64

Wertstoffhof Hergatz

Mittwoch und Freitag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Müllumladestation Bösenreutin

Montag bis Freitag

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 0 83 82 / 97 51 36

ZAK Kompostplatz in Schwätzen

Hinter der Säge 1, 88138 Weißensberg-Schwätzen

Annahme von Grüngut, Verkauf von Kompost,

Rindenmulch und Substraten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:****Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Telefon: 0 83 89 / 92 03 - 0

Fax.: 0 83 89 / 92 03 - 49

E-Mail: amtsblatt@vg-sigmarszell.deInternet: www.vg-sigmarszell.de**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:**

Frau Jäger, Geschäftsstellenleitung

Redaktionsschluss für Textbeiträge der Rubriken Kirchen und Vereine:

Textbeiträge für die Rubriken Kirchen und Vereine sind bis auf Weiteres an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell per E-Mail an amtsblatt@vg-sigmarszell.de, jeweils **bis spätestens Montag, 12.00 Uhr** zu senden.

Hinweise zur Bereitstellung des Amtsblattes:

Das Amtsblatt wird über die Amtstafeln bei den Rathäusern und in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg sowie über die Internetseiten der Gemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen kostenlose Exemplare zum Mitnehmen in bzw. vor den Rathäusern und an verschiedenen Standorten in den drei Gemeinden aus. Möchten Sie das Amtsblatt wöchentlich und kostenlos per E-Mail erhalten?

Die Online-Anmeldung für den Newsletter finden Sie hier:

www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell**Bürgermobil Paule e.V.**

Buchung von Fahrten:

☎ 0176 6095 1741

Montags bis freitags von 9 bis 11Uhr

www.buergermobil-paule.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Abholung der Pässe**

Alle bis zum 13.02.2025 beantragten Reisepässe und alle bis zum 19.02.2025 beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Rathaus Schlachters, vom Antragsteller selbst oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden.

Fundsachen

In Weißenberg am Funken wurde ein Schlüssel mit Ring gefunden.

Rathaus Sigmarszell am Mo 09.03.2026 nach Wahltag geschlossen

Das Rathaus Sigmarszell bleibt am Tag nach der Kommunalwahl geschlossen.
Das Wahlbüro ist teilweise besetzt, ebenso wie die Telefonzentrale.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Kommunalwahl am 08.03.2026
– Auszählung online verfolgen****Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte**

Die Auszählung der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen der Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißenberg kann am Wahlabend auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell verfolgt werden.

Sie finden die Ergebnisse unter:
www.vg-sigmarszell.de → **Kommunalwahlen 2026**

Sofern es aufgrund von vermehrten Aufrufen der Seiten zu Problemen kommen sollte, bitten wir um Geduld und ggf. um Aktualisierung der Seite im Browser Ihrerseits.

Das Ergebnis der Bürgermeisterwahlen dürfte am Sonntag, 8. März 2026 gegen 19 Uhr vorliegen.

Wahl des Landrats und des Kreistags

Die Ergebnisse der Wahl des Landrats sowie die Kreistagswahl werden vom Landkreis Lindau veröffentlicht. Mit dem Ergebnis der Landratswahl wird etwa gegen 20 Uhr gerechnet.

Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte

Die Auszählung der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen unserer drei Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißenberg können am Wahlabend hier verfolgt werden:

Hergensweiler:

Bürgermeister: https://www.vg-sigmarszell.de/images/2026/wahl/bgm2026/ergebnisse_gemeinde_09776115.html

Gemeinderat: https://www.vg-sigmarszell.de/images/2026/wahl/gr2026/ergebnisse_gemeinde_09776115.html



Sigmarszell:

Bürgermeister: https://www.vg-sigmarszell.de/images/2026/wahl/bgm2026/ergebnisse_gemeinde_09776126.html

Gemeinderat: https://www.vg-sigmarszell.de/images/2026/wahl/gr2026/ergebnisse_gemeinde_09776126.html



Weißenberg:

Bürgermeister: https://www.vg-sigmarszell.de/images/2026/wahl/bgm2026/ergebnisse_gemeinde_09776130.html

Gemeinderat: https://www.vg-sigmarszell.de/images/2026/wahl/gr2026/ergebnisse_gemeinde_09776130.html



Steuertermin

Wir weisen darauf hin, dass am 01. April 2026 die Hundesteuer zur Zahlung fällig wird. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, welche ihrer Gemeinde kein Lastschriftmandat erteilt haben, um pünktliche Einzahlung oder Überweisung. Vordrucke für Lastschriftmandate für die jeweilige Gemeinde können Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell und auf der Homepage der VG Sigmarszell (www.vg-sigmarszell.de) erhalten.

Einladung

zur 16. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am **Mittwoch, 11.03.2026 um 17:00 Uhr** im Sitzungszimmer im Rathaus Weißenberg, Kirchstraße 13, 88138 Weißenberg

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 05.11.2025
2. Erweiterung und Umbau Grundschule Weißenberg
 - Information über den Projektstand
3. Beschluss über die Annahme einer Spende
4. Bekanntgaben, Verschiedenes
5. Anfragen

GEMEINDE HERGENSWEILER

Telefon 083 88 / 217



Seniorenbeauftragte:

Traudl Kümmich, Telefon 083 88 / 830

Hinweis zu den Öffnungszeiten

Das Rathaus Hergensweiler bleibt am Montag, den **9. März 2026** ganztägig geschlossen.
Am Mittwoch, den **11. März 2026** ist das Rathaus vormittags geschlossen, nachmittags ab 14 Uhr jedoch wieder besetzt.

Entfernung von Misteln

Wir bitten alle Baumbesitzer, die Misteln aus den Bäumen entfernen zu lassen, weil sie die Bäume schwächen, Nährstoffe und Wasser entziehen und Äste zum Abbrechen bringen. Eine frühzeitige Entfernung bei noch unbelaubten Bäumen hilft, die Belastung zu minimieren. Eine Entfernung im Frühjahr ist daher ideal. Die Entfernung von Misteln ist essenziell für die Gesundheit und Stabilität der Bäume!

Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister

Vorankündigung Dorfputzete – Gemeinsam für ein sauberes Dorf!

Der Frühling kommt und wir möchten Sie alle herzlich einladen, bei der Dorfputzete am **28. März** tatkräftig zu unterstützen!

Unser Dorf ist mehr als nur ein Ort – es ist unser Zuhause. Damit es sauber, lebenswert und einladend bleibt, möchten wir gemeinsam anpacken! Lasst uns Straßen, Wege und Wiesen von achtlos weggeworfenem Müll befreien!

Ob Groß oder Klein, Jung oder Alt – jede helfende Hand zählt! Gemeinsam macht es nicht nur mehr Spaß, sondern wir erreichen auch mehr.

Treffpunkt: 09:00 Uhr am Theo-Bihler-Platz

Im Schlechtwetterfall wird ein Ersatztermin bekannt gegeben. Müllsäcke und Zangen werden gestellt. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Handschuhe mit.

Für eine anschließende Mahlzeit am Clubheim des Motorradclubs Hergensweiler ist selbstverständlich gesorgt.

Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister

Brücke über den Hagersbach erneuert

Die Brücke über den Hagersbach ist wieder errichtet worden. Diese musste zuletzt aufgrund festgestellter Mängel aus Sicherheitsgründen zurückgebaut werden. Unsere Bauhofmitarbeiter gaben sich Mühe, noch rechtzeitig vor Trainingsbeginn für den bevorstehenden Leiblach-Lauf am 18.04.2026 einen Überweg zu schaffen. Nunmehr ist der Übergang wieder freigegeben.

Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9


Montags, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr **Qi Gong – stille Form**, durchgeführt von Claudia Schropp

Montags, 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr **Qi Gong- bewegte Form** - durchgeführt von Claudia Schropp

Dienstags, 19:00 Uhr **Yoga**- durchgeführt von Gertie Steiner-Kullmann

Donnerstags, 09:30 Bewegung bis 10:30 Uhr: **Bewegung 70+** durchgeführt von Frau Kümmich

Freitag, 13.03. 14:30 Uhr – Café für Jung und Alt

Mittwoch, 18.03., 14:00 Uhr -18:00 Uhr Klöppeln

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit

Anwesenheit Quartiersarbeit im März 2026


Freitag, 06.03.2026 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag, 10.03.2026 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag, 12.03.2026 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag, 27.03.2026 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, 31.03.2026 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gerne können Sie unter

lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de auch einen Termin mit mir vereinbaren.

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit

Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9


**KAFFEETRINKEN FÜR
JEDERMANN und JEDEFRAU
am Freitag, 13.03.2026
um 14.30 Uhr**



Ihr seid alle herzlich eingeladen, egal ob Jung oder Alt –
zu Kaffee und Kuchen mit netten Gesprächen

Wir freuen uns auf euch! 😊

Grit Burmeister und Tamara Kraft



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Der Wahlleiter der Gemeinde Hergensweiler
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses für die Wahl

[x] des Gemeinderats

[x] der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Hergensweiler, Landkreis Lindau (Bodensee)
am Sonntag, **08. März 2026**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Dienstag, 10. März 2026 um 18:00 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Zimmer 2.5.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus
- 2.2 Veröffentlichung auf der Homepage www.vg-sigmarszell.de
- 2.3 Veröffentlichung im Amtsblatt

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Hergensweiler, 27.02.2026



Bernhard Merkel
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am:
Veröffentlicht am:

Abgenommen am:
im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell



Hergensweiler | Sigmarszell | Weißenberg

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Gemeinde Hergensweiler
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Wahlbekanntmachung für die Wahl

- [x] des Gemeinderats
- [x] der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- [x] des Kreistags
- [x] der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **zwei** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

- 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im **Haus des Gastes, Bahnweg 2, 88138 Sigmarszell** zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.
- Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.
- Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch

mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen** Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

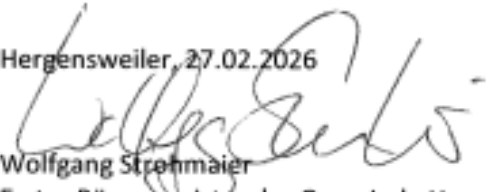
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

Hergensweiler, 27.02.2026



Wolfgang Strohmaier

Erster Bürgermeister der Gemeinde Hergensweiler

Angeschlagen am:

Veröffentlicht am:

Abgenommen am:

im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

GEMEINDE SIGMARZELL
Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0



Behindertenbeauftragte:
Marina Breyer, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Jugendbeauftragte:
Michael Dlugosch, Telefon 0 8389 / 9202-0

GEMEINDE
Sigmarszell

WAHLABEND-EMPFANG ZUR
AUSZÄHLUNG DER KOMMUNALWAHL
am 08. März um 18.45 Uhr

IM FOYER DES
HAUS DES GASTES

Wir laden Sie herzlich ein,
die Wahlergebnisse im Foyer
des Haus des Gastes
gemeinsam zu erwarten.
Begegnen Sie einigen
Kandidatinnen und Kandidaten,
kommen Sie ins Gespräch und
stoßen Sie miteinander an.

Dieser Abend steht für
Zusammenhalt, Respekt
und unsere gemeinsame
Verantwortung für Sigmarszell.



Sperrung Hangnachstraße Aufgrund von Wartungsarbeiten an der Trafostation ist die Hangnachstraße in dem Zeitraum 09.03.2026 – 11.03.2026 komplett gesperrt. Eine entsprechende Umleitung über die Leiblachstraße wird eingerichtet sein. Wir bitten um Verständnis.



Hergensweiler | Sigmarszell | Weißensberg

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Gemeinde Sigmarszell
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Wahlbekanntmachung für die Wahl

- ☒ des Gemeinderats
- ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- ☒ des Kreistags
- ☒ der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **drei** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

- 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im **Haus des Gastes, Bahnweg 2, 88138 Sigmarszell** zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vordruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.
- Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.
- Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch

mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisträten und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen** Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

Sigmarszell, 27.02.2026

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister der Gemeinde Sigmarszell

Angeschlagen am:
Veröffentlicht am:

Abgenommen am:
im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Der Wahlleiter der Gemeinde Sigmarszell
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses für die Wahl

- ☒ **des Gemeinderats**
☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

in der Gemeinde Sigmarszell, Landkreis Lindau (Bodensee)
am Sonntag, **08. März 2026**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Dienstag, 10. März 2026 um 17:00 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Zimmer 2.5.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus
- 2.2 Veröffentlichung auf der Homepage www.vg-sigmarszell.de
- 2.3 Veröffentlichung im Amtsblatt

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Sigmarszell, 27.02.2026



Walter Minichberger
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am:
Veröffentlicht am:

Abgenommen am:
im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

GEMEINDE WEISSENSBERG**Telefon 083 89 / 278****Behindertenbeauftragte:**

Ingrid Reischmann, Telefon 0 83 89/752

Seniorenbeauftragte:

Christel Steib, Telefon 0 83 89/685

Jugendbeauftragter:

Markus Kaeß, Telefon 0151/10 65 93 35

Einladung zur 55. Öffentlichen Bauausschuss-Sitzung am Donnerstag, 12.03.2026 um 19:40 Uhr
im Saal der Festhalle Weisensberg, Schulstr. 4, 88138 Weisensberg
Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 54. Öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 11.02.2026
2. Beratung und Beschlussfassung zu nachfolgenden Anträgen:
 - 2.1 Bauantrag Nr. 011/2026
Antrag auf Baugenehmigung
Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Betriebshofes, Rückbau/Neubau Stellplätze für PkW und Trapo, Umsetzung der vorhandenen Bäume, Erweiterung der Erschließung
Bauort: Fl. Nm. 171/2, 172/4, 172 Gemarkung Weisensberg, Schwatzen
 - 2.2 Bauantrag Nr. 012/2026
Antrag auf isolierte Befreiung
Bauvorhaben: Einrichtung eines Carports
Bauort: Fl. Nr. 339/3, Gemarkung Weisensberg, Beim Rothen-Kreuz 2
 - 2.3 Bauantrag Nr. 018/2026
Antrag auf Vorbescheid
Bauvorhaben: Aufteilung des Grundstücks und Errichtung von zwei Einfamilienhäusern
Bauort: Fl. Nr. 175, Gemarkung Weisensberg, Brühlmoosweg 23
 - 2.4 Bauantrag Nr. 019/2026
Antrag auf isolierte Befreiung
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Fl. Nr. 982/9, Gemarkung Weisensberg, Hirschbinde 2
3. Bekanntgaben und Anfragen

Einladung zur 61. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 12. 03. 2026 um 20:00 Uhr
im Saal der Festhalle Weisensberg, Schulstraße 4, 88138 Weisensberg
Tagesordnung**TOP Thema**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 60. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2026
2. Vollzug des Abmarkungsgesetzes durch die Feldgeschworenen; Bestellung und Vereidigung von Feldgeschworenen
3. Sanierung der Regenwasserleitung und Böschungssicherung in Altrehlings, Fl. Nr. 1002/2, Gemarkung Weisensberg; Vergabe der Tief-, Erd-, Rohrleitungs- und Betonbauarbeiten
4. Vollzug des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung zum 30.10.2025; Überblick zum Bauturbo und dem Vorgehen bei Fällen
5. Kindertagesstätte „St. Markus“; Ausbau des Obergeschosses – Erklärung der Gemeinde zur Vorfinanzierung des Zuschusses der Diözese Augsburg;
6. Sanierung der St. Leonhardskapelle in Wildberg; Zuschussanträge für die Sanierungsmaßnahmen durch
 - Katholische Kirchenstiftung „St. Markus“ Weisensberg vom 05.02.2026
 - Ortsheimatpfleger Wilhelm G. Locher samt Kirchenverwaltung vom 17.02.2026
7. Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung
8. Erlass einer Kostenerstattungssatzung
9. Neuerlass der Kostensatzung
10. Bekanntgaben
11. Anfragen

Seniorensprechstunde

In der Gemeinde Weisensberg gibt es für Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, sich zu den Themen Pflege und Betreuung im Rahmen einer Sprechstunde beraten zu lassen.

Der nächste Termin ist am Donnerstag, 12. März 2026 vom 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Rathaus Weisensberg, Kirchstraße 13, Sitzungszimmer.

Es ist keine Terminvereinbarung notwendig, kommen Sie einfach vorbei. Die Beratung findet in einem Einzelgespräch in geschütztem Rahmen statt und ist selbstverständlich kostenlos.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Christel Steib, Seniorenbeauftragte und Kathrin Garloff



Hergensweiler | Sigmarszell | Weißensberg

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Gemeinde Weißensberg
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Wahlbekanntmachung für die Wahl

- ☒ des Gemeinderats
- ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- ☒ des Kreistags
- ☒ der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **drei** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

- 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im **Haus des Gastes, Bahnweg 2, 88138 Sigmarszell** zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.
- Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.
- Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch

mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen** Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

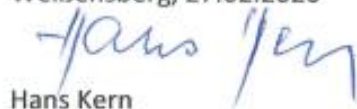
4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

Weißensberg, 27.02.2026



Hans Kern

Erster Bürgermeister der Gemeinde Weißensberg

Angeschlagen am:

Veröffentlicht am:

Abgenommen am:

im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Der Wahlleiter der Gemeinde Weißensberg
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl

[x] des Gemeinderats

[x] der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Weißensberg, Landkreis Lindau (Bodensee)
am Sonntag, **08. März 2026**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Dienstag, 10. März 2026 um 16:00 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Zimmer 2.5.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

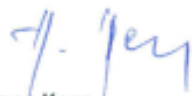
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus
- 2.2 Veröffentlichung auf der Homepage www.vg-sigmarszell.de
- 2.3 Veröffentlichung im Amtsblatt

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Weißensberg, 27.02.2026



Hans Kern
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am:
Veröffentlicht am:

Abgenommen am:
im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

GOTTESDIENSTANZEIGER



**Kath. Pfarreiengemeinschaft
Weißenberg**

Pfarrbüro Weißenberg:

Di 10:30 – 13:00 Uhr

Mi 16:00 – 18:00 Uhr

Do + Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Kirchstr. 17, 88138 Weißenberg,

Tel. 08389 – 1255

www.kirchenschiff.de

Pfarrer Anton Latawiec

BÖ = St. Nikolaus Bösenreutin

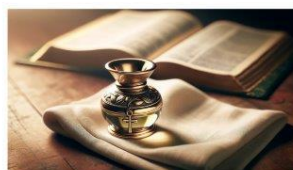
HW = St. Ambrosius Hergensweiler

NI = St. Peter und Paul Niederstaufer

**Freie Christengemeinde Lindau, Kirchstraße 67,
88138 Weißenberg**

Tel.: 08389 92 95 66 / www.fcg-lindau.de

So., 08.03.2026 10.00 Uhr Gottesdienst



Pfarreiengemeinschaft
Weißenberg

Krankensalbung

**Mittwoch 11. März 14:30 Uhr Niederstaufer
und**

Samstag 21. März 14:00 Uhr Sigmarszell



Wir laden Sie,
besonders die Senioren, zu einer der
Heiligen Messen mit Krankensalbung
ein.

Anschließend gibts Kaffee und Kuchen
und Zeit zum gemeinsamen Gespräch.

Gottesdienstordnung vom 07.-15.03.26

Samstag, 07.03.	Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen in Karthago
----------------------------	---

18:30	SI	Sonntag-Vorabendmesse für Verst. Thullner, Rädler u. Kindler; für verst. Andreas Bahmann; musik. Gest.: Rainbowsingers
-------	----	--

Sonntag, 08.03.	3. FASTENSONNTAG – Kollekte für unsere Kirche
----------------------------	--

09:00	HW	Hl. Messe für verst. Theresia u. Ludwig Wilhelm u. Ang.; für verst. Gertrud Straub; für verst. Ramona Wetzel u. Ang.; für verst. Katharina Pauliner (von der Pfarrei); Fair-Trade- Verkauf
09:30	BÖ	Wortgottesdienst
10:30	NI	Hl. Messe für die Pfarreien- gemeinschaft
19:00	WE	Sonntagsmesse – Taizé-Gottes- dienst für verst. Josefine u. Xaver Lanz; für verst. Josefine u. Markus Wilhelm u. Ang.

Montag, 09.03.	Hl. Bruno von Querfurt, Bischof u. Hl. Franziska v. Rom
---------------------------	--

15:30- 16:30	BÖ	Eucharistische Anbetung
-----------------	----	-------------------------

Dienstag, 10.03.	Dienstag der 3. Fastenwoche
-----------------------------	------------------------------------

07:00	HW	Frühschicht für Schüler in der Kirche, anschl. Frühstück
08:30	HW	Hl. Messe für verst. August Rogg u. Ang.
14:30	HW	Seniorenachmittag
18:00	WE	Rosenkranz u. Beichtgelegenheit
18:30	WE	Hl. Messe

Mittwoch, 11.03.	Hl. Kasimir, Königssohn
-----------------------------	--------------------------------

14:30	NI	Hl. Messe mit Krankensalbung, anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim
16:00	HW	Kinderkatechese
19:00	WE	Stille Anbetung

Donnerstag, 12.03.	Donnerstag der 3. Fastenwoche
-------------------------------	--

07:15	WE	Laudes
17:30	HW	Kreuzweg
18:00	HW	Hl. Messe für verst. Marlis Leute u. Josef Embritz; Bitte um einen guten Lebensabend für die Mutter
18:00	SI	Kreuzweg

18:30 SI Hl. Messe für verst. Hans u. Margot Bartenschlager; für verst. Willi Johler (zum Jahrestag), Josef Heimpel u. Ang.

Freitag, 13.03. Freitag der 3. Fastenwoche

07:00 WE Frühschicht für Schüler in der Kirche, anschl. Frühstück
 17:00 WE Kreuzweg
 17:00 NI Kreuzweg
 17:45 BÖ Kreuzwegandacht vom Frauenbund
 18:30 BÖ Hl. Messe für verst. Anton u. Genovefa Schlamp; für verst. Walter Traut u. Eltern
 19:15 SI Im Haus Sigmarszell: Alpha-Kurs

Samstag, 14.03. Hl. Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I.

09:00- WE Männereinkehrtag „Klare Kante für Kommunikation“
 15:00 WE Sonntag-Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft
 18:30 WE Im Pfarrheim: Filmabend „The Chosen“
 19:30 WE

Sonntag, 15.03. 4. FASTENSONNTAG – Kollekte für unsere Kirche

09:30 BÖ „Alle kommen zu uns“-Hl. Messe für unsere PG; für verst. Fini u. Adolf Oertl; für verst. Priska u. Martin Staffe u. Sohn Rainer; anschl. Stehempfang vor der Kirche, je nach Witterung (kein Raum zur Verfügung), Verkauf von Solibrot durch den Frauenbund
 09:30 BÖ Kinderkirche im Pfarrhof
 15:00 WE Familienkreuzweg – Beginn in St. Markus, dann im Freien, durch den Wald bis zur Halde



Taizé - Gottesdienst

**Sonntag, den 8. März,
19:00 Uhr
St. Markus Weißensberg**

Beten und Hören, Meditieren und zur Ruhe kommen, Innehalten und einfach Da-Sein-Dürfen – mit Gesängen aus Taizé den Alltag und die Woche ausklingen lassen und in Gemeinschaft Gott loben.

Der Gottesdienst um 10:30 Uhr entfällt!



FILMABEND

danach Möglichkeit zum Austausch bei einem Gläsle Wein

14. März 2026
um 20 Uhr im Pfarrheim Weißensberg

Wir freuen uns auf Dich!

♥ -liche Einladung zum

Osterkerzen verzieren

Liebe Kinder,



hast du (wieder) Lust, deine eigene Osterkerze zu gestalten und zu Verzieren?

Dann komm am **Mittwoch** in der Karwoche,
am 01.04.2026 von 15-16 Uhr oder **von 16-17 Uhr**
ins Pfarrheim Haus Sigmar in Sigmarszell.

Bring bitte ein Brettchen und ein kleines Messer mit.

Dauer: ca. 1 Std.

Kosten: auf Spendenbasis



Gerne dürfen auch Eltern dabei sein.

Bitte um Anmeldung bis 21.03.2026

Silke Stohr-Eberharter 08389/ 923298 oder
Susanne Hirscher 08389/ 2976004 oder 0175/1712657

Die Kerze kannst du an Ostern segnen lassen und sie soll dich das Jahr hindurch begleiten. Die Osterkerze erinnert uns an Jesus, der auferstanden ist und lebt und immer bei uns ist - in guten und in schlechten Zeiten.

Kirchenstiftung St. Gallus Sigmarszell, Kirchstr. 17, D-88138 Weißenberg

Klare Kante für Kommunikation!

Die eigene Energie aufs Spielfeld der Beziehungen bringen

**MÄNNER
EINKEHR
TAG**

Samstag 14. März

9-15 Uhr

Pfarrheim Weißenberg

mit Gerhard Kahl - Männerseelsorge

Gute Kommunikation will verstanden, geübt und gelebt werden. Dabei geht immer wieder darum, in Kontakt mit mir selbst und dem Gegenüber zu kommen.

Wer gut in Kontakt ist, lebt und agiert klarer, gefühlvoller und energiegeladener.

Mit praktischen Hinweisen und an Beispielen wird gezeigt, wie Mann im Alltag er selbst bleiben kann und sich neu entfalten kann.

Wir bitten um Anmeldung!

Tel. 08389 1255 oder pg.weissenberg@bistum-augsburg.de

Kirchenstiftung St. Markus, Kirchstraße 17, 88138 Weißenberg



Ökumenischer Weltgebetstag

Thema: Nigeria – Kommt! Bringt eure Last
Freitag, 06. 03. 2026

Wir feiern mit einem Wortgottesdienst, im Pfarrheim Haus Sigmar, in Sigmarszell diesen Tag und laden herzlich ein dabei zu sein. Beginn: 19:30 Uhr

Frauen aus Nigeria haben mit Texten und Liedern diesen Wortgottesdienst vorbereitet und wir erfahren Einiges über ihr Leben und ihr Heimatland.

Anschließend lassen wir den Abend bei Gesprächen und einem leckeren Buffet ausklingen.

Es besteht auch die Möglichkeit „fair trad Produkte“ zu kaufen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstände von den Frauenbünden der PG



Gottesdienstsanzeiger für: Lindau-Evangelisch

Gemeinsames Pfarrbüro im kiez, Anheggerstraße 24

Bürozeiten: Mo, Di, Mi 9-12 Uhr, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr

Telefon 08382 989 08 00 pfarramt.kiez.lindau@elkb.de www.lindau-evangelisch.de

Fr, 6.3.

18:30 Uhr

Weltgebetstag der Frauen "Kommt! Bringt eure Last."

Im Mittelpunkt des ökumenischen Gottesdienstes wird das Land Nigeria, der Bibeltext und der damit verbundene Aufruf stehen.

Auferstehungskirche Scheidegg - Silvana Böhler

Fr, 6.3.

19:15 Uhr

Weltgebetstag der Frauen "Kommt! Bringt eure Last." : Einstimmung mit

Musik und Bildern aus Nigeria

Kath. Pfarrkirche St. Blasius - Mathilde Riegger

So, 8.3.

10 Uhr

Gottesdienst fällt aus!

Kreuzkirche Weiler

Okuli

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Scheidegg- Weiler

Am Hammerbach 14, 88175 Scheidegg

Tel. 08381 – 948561 Pfarramt.scheidegg@elkb.de www.scheidegg-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr,

Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag geschlossen

Fr, 6.3.

18 Uhr

Gottesdienst zum Weltgebetstag

Gottesdienst zum Weltgebetstag

St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham

Fr, 6.3.

18:30 Uhr

Gottesdienst zum Weltgebetstag

Gottesdienst zum Weltgebetstag

St. Johannes (Wasserburg) - Team

So, 8.3.

9:30 Uhr

Okuli

Gottesdienst

Gottesdienst

Hospitalkapelle - Pfarrerin Margit Walterham

So, 8.3.

10 Uhr

Okuli

Gottesdienst

Gottesdienst

St. Johannes (Wasserburg) - Pfarrerin Petra C. Harring

So, 8.3.

10:15 Uhr

Okuli

Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Versöhnerkirche - Pfr. Matthias Vogt

So, 8.3.

10:30 Uhr

Okuli

Gottesdienst; im Anschluss Kirchenkaffee

Gottesdienst; im Anschluss Kirchenkaffee

Kirchliches Zentrum - Pfarrerin Margit Walterham

So, 8.3.

10:30 Uhr

Okuli

Kiedzgo

Kiedzgo

Kirchliches Zentrum - Ute Keßler-Ploner

So, 8.3.

10:30 Uhr

Okuli

Kinderkirche

Kinderkirche

Kirchliches Zentrum - Ute Keßler-Ploner

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**BÜRGERMOBIL
PAULE E.V.**

Zur Buchung von Fahrten benutzen Sie bitte

unser Buchungstelefon: **0176 60951741**

von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr-11:00 Uhr

[www. buergermobil-paule.de](http://www.buergermobil-paule.de)

**Das BOGY kennenlernen und vorbereitet und
zuversichtlich in die Zukunft starten**

Nach der Grundschule auf eine weiterführende Schule zu wechseln ist oft eine Herausforderung für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und sollte gemeinsam gut und ruhig überlegt und geplant werden. Das Bodensee-Gymnasium und seine erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen kennen die Fragen und Ängste vor diesem entscheidenden und einschneidenden Lebensabschnitt und können Sicherheit und Hilfestellung geben. Sich vorher die Schule in Ruhe ansehen und während eines Schnuppertages das neue Umfeld kennenlernen kann bei der Entscheidung helfen und einen guten und sicheren Start ermöglichen. Im BOGY gibt es auch in diesem Jahr für das Schuljahr 2026/2027 die Chance dazu.

Tag der offenen Tür am 21. März 2026

Beim „Tag der offenen Tür“ am Samstag, 21. März, können sich Eltern und „zukünftige Abiturientinnen und Abiturienten“ von 10 bis 13 Uhr in der Schule an verschiedenen Info-Stationen ein Bild vom Schulleben am BOGY machen. Der „Tag der offenen Tür“ startet gemeinsam um 10 Uhr im Musiksaal der Schule mit der Begrüßung und wichtigen Informationen der Schulleitung.

Schnuppertage vom 23. bis 26. März 2026

In der Woche vom 23. bis 26. März 2026 finden nachmittags von 14:00 bis 15:20 Uhr Schnupperrachmittage statt. In den verschiedenen Workshops werden Fächer wie Zirkus, Makerspace, Mathematik, Naturwissenschaften, Sprachen, Mountainbike, Chor oder Theater vorgestellt, das detaillierte Programm und die Terminierung werden auf der Homepage unter www.bodensee-gymnasium.de veröffentlicht (Roter Button „Infos zum Übertritt – Dein Weg am BOGY“). Treffen und Begrüßung ist an allen vier Nachmittagen um 14 Uhr am Haupteingang. Zur perfekten Vorbereitung bietet das BOGY telefonische Anmeldungen unter der Telefonnummer 0 83 82 / 93 60 0.

Anmeldung im BOGY

Wenn dann die Entscheidung steht, können sich die zukünftigen BOGY-Schülerinnen und Schüler von Montag, 11. Mai bis Mittwoch, 13. Mai von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr und am Freitag, 15. Mai von 8 bis 13 Uhr für die 5. Klasse anmelden. Vorab kann online das Anmeldeformular auf der Homepage (ebenfalls über den Button „Infos zum Übertritt – Dein Weg am BOGY“) in Ruhe daheim ausgefüllt und der persönliche Termin zum reibungslosen Ablauf reserviert werden. Für die Anmeldung braucht die Schule dann das Übertrittszeugnis im Original, den Geburtsschein oder die Geburtsurkunde, einen Masernschutznachweis, ein Passfoto und gegebenenfalls den Sorgerechtsnachweis. Das BOGY freut sich auf das Interesse von Eltern und Kindern.

Der Verein Bürgermobil Paule e.V. sucht ab sofort eine(n)



KOORDINATOR:IN (Ehrenamt)

- ✓ Sie sind kommunikativ und haben Freude am Telefonieren.
- ✓ Sie verfügen über PC-Grundkenntnisse.
- ✓ Sie behalten den Überblick und können gut organisieren und kombinieren.

Werden Sie Teil unseres Teams!

Die Telefonannahme ist Montag-Freitag von 9-11 Uhr - Sie wechseln sich hier im Team ab und werden natürlich vorab gut eingelernt. Mit Ihrer Bereitschaft bringen Sie sich in ein wichtiges soziales Projekt ein und leisten einen wertvollen Beitrag für die Gemeinschaft.

Bitte schicken Sie uns Ihre Kontaktdaten gerne per Mail an:
kontakt@buergermobil-paule.de

Giftpflanzen im Pferdefutter erkennen und vermeiden

Seminar am AELF Kempten informiert Pferdehalter und Futtermittelproduzenten

Kempten – Giftpflanzen auf Weiden oder im Heu können für Pferde gravierende gesundheitliche Folgen haben. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und richtig zu handeln, bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten am **16. April 2026 ein ganztägiges Seminar zum Thema „Giftpflanzen und toxische Substanzen im Pferdefutter“** an. Von 9:00 bis 16:15 Uhr erhalten die Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über relevante Giftpflanzen und weitere toxische Stoffe in der Pferdefütterung. Neben rechtlichen Grundlagen stehen vor allem die Auswirkungen auf die Tiergesundheit sowie konkrete Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen im Mittelpunkt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der sicheren Bestimmung von Giftpflanzen – sowohl theoretisch als auch praktisch. Die Veranstaltung richtet sich an landwirtschaftliche Pensionspferdehalter, Betriebe im Reittourismus, Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof mit Pferdehaltung, Pferdezüchter sowie Produzenten von Grobfuttermitteln für Pferde. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt mit Förderung 20 Euro, ohne Förderung 62 Euro. Anmelde-schluss ist der 1. April 2026.

Veranstaltungsort ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerring 97 in Kempten. Weitere Informationen und Anmeldung bei Viveca Zenth, Telefon 0831 52613 1238 oder per E-Mail an Viveca.Zenth@aelf-ke.bayern.de oder unter www.weiterbildung.bayern.de

Vereine Hergensweiler



Dorfputzete
am 28.03.2026
um 09:00 Uhr
Treffpunkt:
Theo Bihler Platz

2026 geht es wieder los! Ganz nach dem Motto:

Sauber soll das Dorf sein!

Seit dabei und helfst mit, die Umwelt und das Dorf sauber zu machen. Wir freuen uns über viele Helfer. Wie immer gibt es nach getaner Arbeit eine kleine Stärkung bei uns am Clubheim!

Sollte Petrus was gegen unsere Aktion haben (Regen/Schnee und Co) dann schauen wir, dass es einen Ersatztermin gibt!

Wir freuen uns auf euch.

Euer MCH!

TSV Hergensweiler 1911 e.V.

Die Geschäftsstelle bleibt am

Montag, 09.03.2026 geschlossen.



Wir wollen euch

„den Gang zur Wahlurne versüßen“.

Die Einnahmen nutzen wir für Matschküchen & Turngeräte um unseren „Übergangs-Kindergarten“ noch schöner zu machen.

Wann: 08.03.2026 von 9:00 – 13:00 Uhr

Wo: Vorraum der Leiblachhalle

Bringt bitte gerne eigene Behälter mit!

Solange der Vorrat reicht.

Der Elternbeirat

des Kindergartens St. Ambrosius

Hergensweiler

Mitgliederversammlung Gartenbauverein Hergensweiler

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Vereins für Gartenbau und Landespflanze Hergensweiler recht herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Wann: Donnerstag, den 19. März 2026 **Uhr-**

zeit: 19:00 Uhr **Ort:** Schützenheim Hergensweiler

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ehrengedenken
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Protokoll der Generalversammlung 2025
5. Bericht des Vorstands
6. Bericht der Kassierin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Kassierin
9. Entlastung des Vorstands
10. Anpassung Vereinsbeitrag
11. Wahlen
12. Anfragen und Anregungen

Im Anschluss an die Versammlung werden die Gewinner der **Gartenprämierung 2025** geehrt.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vereinsvorstand

Kath. Frauenbund Hergensweiler



Frauen aller Konfessionen laden ein zum **WELTGEBETSTAG DER FRAUEN** heute, Freitag um 19.30 Uhr im Pfarrheim Sigmarszell.

"Kommt! Bringt eure Last" - unter diesem Motto haben Frauen aus Nigeria Lieder und Texte vorbereitet. Es erwartet uns eine neue Sicht auf dieses uns doch so fremde Land und seine Bewohner.

Wir bilden Fahrgemeinschaften und treffen uns beim Kirchenparkplatz um **19.00 Uhr**.

Maschinengemeinschaft Hergensweiler

Am Samstag, **07. März 2026** findet die Vorstellung und Einweisung des neuen Spülgerätes statt.

Ort: Unternützenbrugg 3

Uhrzeit: 15.00 Uhr

Die Vorstandschaft

Senioren St. Antonius Hergensweiler

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Dienstag, 10. März 2026 um 14.30 Uhr** im Pfarrheim Hergensweiler. Zu dem Motto "**Es war einmal....**"

- **Märchen verzaubern Groß und Klein**" wird Ihnen Sabine

Gfrerer ein Märchen vorlesen, zu dem wir anschließend unsere

Gedanken und Erinnerungen an die Kindheit austauschen.

In gemütlicher Runde genießen Sie dazu Kaffee und Kuchen.

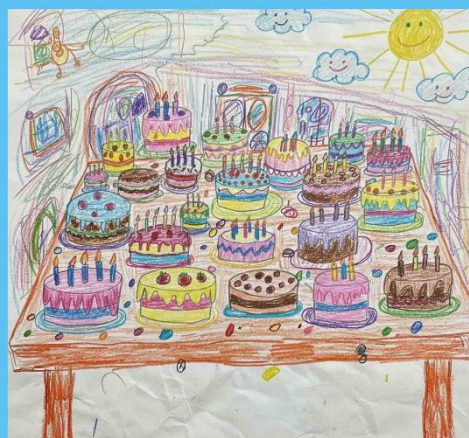
Wir freuen uns auf einen zauberhaften Nachmittag mit vielen Besuchern.

Helene Dirheimer mit Team

Vereine Sigmarszell

Witzigmänn Egghalden

Bösenreutin Hangnach



Tobel Zeisertswiler

Zu Gunsten des Kinderfestes 2026

Kuchenverkauf

8. März 2026 10-16 Uhr

in Bösenreutin am Dorfplatz

Veranstalter: Heimatverein Bösenreutin

Musikverein Bösenreutin e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am Donnerstag, den 26. März 2026 findet um 20 Uhr unsere Generalversammlung im Übergangsprobelokal „Im Greit 1“ in Bösenreutin statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht des Jugendvertreters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Generalversammlung sind bis spätestens 19.03.2026 an die Vorsitzenden in schriftlicher Form zu richten.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Max Echter, Patrick Reheis, Johannes Matzner

Vorstandsteam MV Bösenreutin e.V.

Heimatverein Niederstauten 2022 e.V.
Allgäustraße 36 -88138 Niederstauten



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Heimatverein Niederstauten 2022e.V.

am Samstag, dem 07.03.2026, 20 Uhr
im Feuerwehrhaus, Allgäustraße 30

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der termingerechten und ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung bzw. Auslegung des Protokolls der JHV am 22.03.2025
4. Bericht des Vorsitzenden über das Vereinsjahr
5. Berichte der Abteilungen
 - 5.1 Heimatpflege u.a. Sachstand Heiliges Grab
 - 5.2 Maibaumfreiwillige
 - 5.3 Funken Team
 - 5.4 FauzOK
 - 5.5 Reitergruppe (stillgelegt)
 - 5.6 Dorfplatzbelebung
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassenverwalters und der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Geplante Projekte 2026
11. Sachstandsbericht über das Dorfgemeinschaftshaus
12. Grußworte, wenn gewünscht
13. Allgemeine Aussprache
14. Auf Antrag kann die Tagesordnung erweitert werden.

Mollers, B. Sutter

Ökumenischer Weltgebetstag und Besuch im Hutmuseum Lindenberg



-am Freitag, den 06.03.2026 laden wir Frauen aller Konfessionen zum **ökumenischen Weltgebetstag** unter dem Thema: Nigeria – Komm! Bring deine Last“ ins Pfarrheim Haus Sigmar herzlich ein. Wir erfahren durch Bilder, Texte und schöne Lieder mehr über das Leben der Frauen in Nigeria. Im Anschluß bieten wir ein kleines Buffett und lassen den Abend bei netten Gesprächen ausklingen. Gestaltet wird der Abend von den Frauenbünden der PG – Beginn: 19.30 Uhr

-am Mittwoch, den 18.03.2026 besuchen wir das **Hutmuseum in Lindenberg**. Dort bekommen wir eine Führung, auch zur Sonderausstellung zum Thema „Kluftingers Geheimnis“. Es erwartet uns Spannung, Spass und Spatzen. Im Anschluß lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen. Kosten: 13 €/Person incl. Führung
Treffpunkt: 13.20 Uhr am Feuerwehrhaus Schlachters – Beginn. 14 Uhr

ANMELDUNG bis 10.03.2026

Bei Susanne Hirscher Tel. 08389/2976004
begrenzte Teilnehmerzahl !!!
Wir freuen uns auf Euch.
Eure Vorstandschaft vom Frauenbund Sigmarszell



Fit im Februar mit Frauen-Yoga in Sigmarszell



-am Mittwoch, den 11.03.2026 laden wir zum **„Frauen-Yoga“** ins Pfarrheim „Haus Sigmar“ herzlichst ein. Bitte kommt in bequemer Kleidung, Socken, Sitzkissen, einer Yoga-Matte und einer Decke zur Endentspannung. Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Beginn: 19.30 Uhr; Kosten: 5 € KDFB-Mitglieder, 8 € Nichtmitglieder.
Wir freuen uns auf Euch.
Bernadette und der Frauenbund Sigmarszell,



Bösenreutin

Stammtisch

7. März 2026, 18:00 Uhr
Bei Carola und Josef Bayer, Egghaldenstraße 46
Vielen Dank, dass wir bei Euch sein dürfen!!

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend
und spannende Schafkopf-Runden.

Euer Team-Bösenreutin
Verein für Heimatpflege und Förderung der Dorfkultur Bösenreutin e.V.



Einladung



Zum nächsten Spielenachmittag

Am Montag, 09. März ab 15.h in
Niederstaußen/ TSV Sportheim
Die Karten- Würfel- Brettspiele liegen
bereit für einen lockeren Spielenachmittag
in entspannter Atmosphäre.

Wir haben Kartenspiele & Würfel Brettspiele
zur Verfügung aber es können gerne eigene
Spiele mitgebracht werden.

Einfach vorbeikommen und ausprobieren

Herzliche Grüße,
Erika Fischer



Vereine Weißensberg

Einladung zur Generalversammlung 2026

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir dürfen Sie recht herzlich zur Generalversammlung am

Freitag, den 13. März 2026 um 19 Uhr im Musik-
heim, Schulstraße 8 in Weißensberg

einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrung der Verstorbenen
3. Bericht der Vorstände, Dirigent, Social Media
4. Bericht des Geschäftsführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußwort der Gemeinde
8. Wünsche und Anträge

Herzliche Grüße

Ihre Vorstände

**ALTEISENSAMMLUNG FEUERWEHR
WEIßENSBERG**

SAMSTAG, 14.03.2026

-Alle Metallarten (Eisen, Aluminium, Edelstahl, Kupfer, Messing usw.)

-Elektrokabel mit und ohne Stecker

ALTEISEN BITTE BIS 8.30UHR GUT SICHTBAR AN DIE STRASSE STELLEN

ANZEIGEN

Zugehfrau nach Weißensberg gesucht:

Für unseren 2-Personen-Haushalt in Weißensberg suchen wir eine Putzperle von 08:00 bis 12:00 Uhr einmal pro Woche!

Gerne auch eine rüstige Rentnerin.

Wir freuen uns, wenn Sie sich melden!

Handy: 0172-8767528

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kempten (Allgäu)



Lust auf Landwirtschaft?

Infoabend
BGJ Agrarwirtschaft und
Ausbildung zum Landwirt

Mittwoch, 25. März 2026
19:30 bis 21:30 Uhr

Staatliche Berufsschule III Kempten
Raum H001
Hirschstraße 5, 87435 Kempten



Jetzt informieren und Perspektiven entdecken!



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kempten (Allgäu)



Miss Mörtels Beton-Flohmarkt

(bekannt vom All's sell g'macht Markt)

Großer Räumungsverkauf von handgemachter
Betondeko zu absoluten Schnäppchenpreisen
Alles muss raus

21. + 22. März von 10 – 16 Uhr

Hergensweiler, Herigerstr. 8

...bis 15.03.2026

Dauerstress. Unruhe.
Schlafprobleme.
Erschöpft.

SHIATSU

Regeneration für Körper, Geist & Seele

Akupressur & Meridianmassage
Aktiviert die Selbstheilungskräfte.
Bedarfsgerecht abgestimmt.

Tiefe Entspannung.
Neue Energie.

Sonderaktion!
zum Kennenlernen:
60 min. nur 75€ statt 85€

Dr. Annette Malsch
Terminvereinbarung
0177-6447865 (Tel./WA)
In Hergensweiler.

Ich freue mich auf Euch!

Shiatsu-Praktikerin • Mind-Body Coachin

Mit Roll- und Fensterläden Energie sparen

Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige
GmbH informiert:

Alte Fenster verursachen im Winter hohe Wärmeverluste. Werden diese durch dreifach verglaste Modelle ersetzt, profitiert man dauerhaft von niedrigeren Energiekosten und einem höheren Wohnkomfort. Bis es mit dem Fenstertausch so weit ist, kann man sich mit ein paar einfachen Tricks schon mal behelfen.

So empfiehlt es sich, bei Fenstern mit außenliegenden Rollläden diese in der kalten Jahreszeit nach Sonnenuntergang herunterzulassen. Die Lamellen sollten dabei vollständig geschlossen sein. So entsteht zwischen dem Rollladen und der Fensterscheibe eine isolierende Luftschicht – wie bei einer Thermoskanne. Ein vergleichbar guter Effekt lässt sich mit geschlossenen Fensterläden erzielen.

Grundsätzlich gilt: je schlechter die Fenster, desto höher ist der Einspareffekt von geschlossenen Roll- oder Fensterläden. Im besten Fall lassen sich dadurch die Energieverluste über die Fenster um 30 Prozent reduzieren.

Der geschlossene Roll- oder Fensterladen hat noch einen weiteren Vorteil: Angesichts der höheren Oberflächentemperatur der Fensterscheibe steigt die Behaglichkeit. Wir Menschen reagieren nämlich sehr sensibel auf Oberflächentemperaturen.



**Wenn Hausarztpraxen Verstärkung bekommen:
Landkreis plant neuen Versorgungs-Pool für qualifi-
zierte**

Landkreis Lindau informiert:

Praxisassistentinnen und Praxisassistenten Lindau (Bodensee) – Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung ist eines der zentralen Zukunftsthemen im Landkreis Lindau (Bodensee). Angesichts steigender Patientenzahlen, zunehmender chronischer Erkrankungen und wachsender organisatorischer Anforderungen in den Praxen setzt der Landkreis gezielt auf innovative Strukturen zur Entlastung und Qualitätsverbesserung. Ein wichtiger Baustein können sogenannte VERAH und NäPa sein. VERAH bedeutet „Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis“, NäPa steht für „Nichtärztliche Praxisassistentin“. Es handelt sich dabei um erfahrene Medizinische Fachangestellte, die eine strukturierte und zertifizierte Zusatzqualifikation absolviert haben. Das System ist bereits etabliert und die Leistungen können entsprechend abgerechnet werden. Auch im Landkreis Lindau gibt es bereits Arztpraxen, die solch qualifizierte Kräfte einsetzen. Um noch mehr Praxen diese Entlastung zu ermöglichen und die Versorgung von Patienten zu stärken, plant der Landkreis einen „Versorgungs-Pool“. Mit Unterstützung des Ärztlichen Kreisverbandes läuft derzeit eine Bedarfsabfrage in den Arztpraxen im Landkreis. Landrat Elmar Stegmann erklärt: „Die wohnortnahe hausärztliche Versorgung ist

Mehr darüber sehen Sie unter: www.landkreis-lindau.de

**Suche Nachhilfe in Englisch
Gym.Mittelstufe, Raum VG
Tel. 0175/1030758**

In liebevoller Erinnerung an

Elke Arlt

* 30. September 1936 † 20. Februar 2026

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

In Liebe und Dankbarkeit

Kerstin & Arno, Severin & Sarah, Benedikt & Lisa, Lena

Der Trauergottesdienst findet am 11.03.2026 um 14:00 Uhr in
der St. Ambrosius Kirche in Hergensweiler, mit anschließender
Urnenbeisetzung auf dem Gemeindefriedhof statt.





Reinigungskraft (m/w/d) gesucht!

Werde ein bedeutsamer Teil unseres Teams und unterstütze uns mit deinem Können!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine Reinigungskraft (m/w/d) für ca. 12 Stunden pro Woche für unsere Kita St. Raphael. Die Stelle wäre ab sofort zu besetzen. Die Arbeitszeiten sind nach den Öffnungszeiten flexibel.

Aufgaben:

- Reinigung der Kindertagesstätte und der Krippe
- Urlaub und Krankheitsvertretung
- Zusammenarbeit im Reinigungsteam

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) Entgeltgruppe 2
- Jahressonderzahlungen
- Betriebliche Altersvorsorge, Zuschuss zur Entgeltumwandlung
- Wellpass (nach erfolgreicher Probezeit)
- Flexible Arbeitszeiten

Nähere Informationen zur Tätigkeit, zum Arbeitsumfang sowie zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie bei der Gemeinde Sigmarszell.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.vg-sigmarszell.de

Gemeinde Sigmarszell
Hauptstr. 28, 88138 Sigmarszell

Ansprechpartner: Frau Nicole Stöber vom Personalamt (Tel: 08389/920334)

E-Mail: nicole.stoeber@vg-sigmarszell.de